

# Niederschrift über die Sitzung Nr. 8

des Gemeinderates am 13.11.2014 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

## 1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

**Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.**

Vor Sitzungsbeginn überreicht 1. Bürgermeister Wolfgang Beier an folgende Personen die kommunale Dankurkunde für langjährige (18 Jahre) ehrenamtliche Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung (Urkunde des Bayerischen Innenministeriums):

**Altbürgermeister Alois Straubinger, GRin Evelyn Sommer, GR Alfred Kagerer**

Und bedankt sich für die zum Wohl der Allgemeinheit geleistete Arbeit.

## TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

### **Beschluss:**

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

**Mit 15:0 Stimmen.**

## TOP 2: Berichte

### TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Seit 24.10.2014 wird das Finanzwesen der Gemeinde auf das System OK.Fis (FinZD) umgestellt. Dabei wurden alle Daten in neue Datenbanken portiert. Die Datenübernahme ist erfolgreich verlaufen. Allerdings ist der verwaltungsinterne Umstellungsaufwand enorm: es müssen alle Abläufe geändert werden. Kasse (mit Steuerstelle) und Kämmerei stehen derzeit

vor einer großen Herausforderung. Die Umstellung ist endgültig erst mit dem Jahresabschluss 2014 geschafft.

- In den Weihnachtsferien wird in der Schule der EDV-Schulungsraum mit insgesamt 10 Computerplätzen neu ausgestattet. Bereits im März gibt es dafür auch eine außerschulische Nutzung: Der Frauenbund Haiming bietet einen Kurs an mit dem Thema: „Ich habe ein Problem mit dem Computer – bitte hilf mir“.
- In Weg hat der Landkreis Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt: Vom 28.07. – 04.08.2014 und vom 04.08. – 11.08.2014.  
Bei der ersten Messung wurden insgesamt 14.694 Fahrzeuge gezählt, davon 3.196 LKW. Aus der Auswertung in Form des Balkendiagramms ergibt sich, dass die große Mehrzahl der Fahrzeuge deutlich über 60 km/h fährt, der Schwerpunkt liegt bei 75 – 90 km/h. Das gleiche gilt für die 2. Messung: Hier wurden 11.318 Fahrzeuge gezählt, davon 1.923 LKW. Hier war der Spitzenwert 135 km/h.  
In einem Gespräch mit dem Leiter der PI Burghausen wurde nochmals auf die Notwendigkeit von Geschwindigkeitsmessungen und Kontrolle vor Ort während der Schulbuszeit am Morgen hingewiesen.  
Erfreulich ist, dass mit Anordnung vom 05.11.2014 das Landratsamt Altötting unserem Antrag stattgegeben hat und an der Kreisstraße in Weg das Gefahrenzeichen „Vorsicht Kinder“ aufgestellt wird. Hier hat sich das Nachbohren im Landratsamt und auch beim Leiter der PI Burghausen gelohnt.
- Im Anschluss an eine sehr lebhaft diskutierte Diskussion beim offenen politischen Stammtisch mit MdB Tobias Zech und MdL Martin Huber erhielt die Gemeinde eine ergänzende Information von MdB Zech zum geplanten Strommarktdesign: Daraus ergibt sich, dass derzeit die Zeichen für ein Kapazitätsmodell eher schlecht stehen und darüber nach dem derzeitigen Fahrplan politisch frühestens im Juni 2015 entschieden wird. Für das Gaskraftwerk der OMV gibt es aber ohne ein solches Kapazitätsmodell, d.h. öffentliche Förderung für die Bereitstellung von Stromerzeugungskapazität keine Aussicht auf ein wirtschaftliches Betreiben.
- Das alte ausgemusterte Mannschaftsfahrzeug der FF Niedergottsau konnte mittlerweile verkauft werden. Der Erlös beträgt 1.000 EUR, das Fahrzeug geht nach Rumänien.  
Am 3. November kam der Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberbayern: Für das neue MZF erhalten wir einen Zuschuss von 13.000 EUR.
- Das Landratsamt Altötting hat die Bürgerschaftsübernahme für den Sportverein Haiming e.V. über 180.000 € zur Darlehensaufnahme für den Eigenanteil beim Turnhallenbau genehmigt. Weiter hat das Landratsamt Altötting die Finanzierungs- und Folgekostenvereinbarung mit dem Sportverein Haiming e.V. zur Projektfinanzierung und Regelung der Folgekosten genehmigt.
- Bei der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Inn-Salzach am 05.11.2014 wurde über einen möglichen Neubau eines Betriebsgebäudes mit Werkstatt und Lagerflächen beraten. Nachdem beide möglichen Neu- bzw. Anbauvarianten in Bergham oder am bisherigen Standort Niedergottsau Kosten von geschätzt 300.000 bis 400.000 EUR verursachen würden, sind diese Pläne hinfällig. Denn seitens der Mitgliedsgemeinden war im Verbandsausschuss erklärt worden, dass eine Finanzierung durch eine Investitionskostenumlage auf die Gemeinden nicht in Betracht kommt. Eine Abdeckung über Gebühren und Beiträge wäre aber auch schwierig. Es wird deswegen jetzt geprüft, durch welche kostengünstigen Maßnahmen die Raumsituation für die beiden Wasserwerke und die Werkstatt verbessert werden kann.
- Bei der nächsten Sitzung werden wir das Thema Hundesteuer behandeln: Nicht die Schwarzhunde, sondern die Steuerpflicht der Jagdhunde. Für diese wird derzeit der halbierte Satz von 15 EUR geltend gemacht. Es gibt aber eine Empfehlung des Jagdverbandes, Jagdhunde ähnlich wie Blinden- oder Rettungshunde von der Steuer zu befreien. Im Hinblick auf den auch im Interesse der Allgemeinheit liegenden Dienst der Jäger im Gemeindegebiet wollen wir diese Satzungsänderung vorschlagen.

- Am 11. November fand das „Gespräch der Vereine“ im Sportheim statt. Fast alle Ortsvereine waren anwesend, entschuldigt waren der Dirndl- und Lederhosenverein und die Freien Wähler. Der Bürgermeister informierte über die Neugestaltung der Homepage, den EDV-Raum in der Schule, die Praxis beim erweiterten Führungszeugnis, den Anspruch auf die Ehrenamtskarte und mögliche Hilfe und Unterstützung durch die Vereine, wenn in der Gemeinde Asylbewerber aufgenommen werden. Es gab Informationen zu den Jubiläumsfesten des Frauenbundes (14.06.2015) und des Obst- und Gartenbauvereins (23.08.2015) und zum Bau der Turnhalle im Jahr 2015.
- Am 12.11.2014 war eine Bürgermeisterdienstbesprechung zum Thema Asyl. Es wurde die aktuelle Entwicklung dargestellt und auch welche Anforderungen an die Unterbringung bestehen. In der Regel werden die Asylbewerber nach der Übergangszeit in den Aufnahmegebäuden auf Wohnungen verteilt, die vom Landkreis angemietet werden. Derzeit gibt es im Landkreis 473 Asylbewerber, bis Ende 2015 wird mit 700 gerechnet. Eine Winter-Notunterkunft wird in der 3-fach-Turnhalle in Altötting bereitgestellt. Weiterhin mietet der Landkreis Wohnungen in zentralen Orten an, weil eine breite Infrastruktur für die Asylbewerber sehr wichtig ist. Deswegen ist Haiming – uns würde eine Quote von 16 Personen treffen – derzeit nicht unter den Orten, in denen nach Quartieren gesucht wird.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Aktuell haben sich gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan keine nennenswerten Veränderungen ergeben. Die Gewerbesteuer liegt weiterhin auf einem überdurchschnittlich hohen Wert und ist zwischenzeitlich sogar noch weiter angestiegen.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

**TOP 21.3 vom 18.09.2014: Erneuerung der EDV-Ausstattung an der Schule**

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung einer neuen EDV-Ausstattung für die Schule und nimmt das Angebot Nr. 1 an.*

**TOP 2.2: Berichte aus den Arbeitskreisen**

Entfällt.

**TOP 2.3: Bericht aus dem KommU**

Die Asphaltierung im Baugebiet Fahnbacher Straße Süd (Mühlbachweg) ist abgeschlossen. Derzeit werden die Kabelarbeiten durchgeführt.

**TOP 3: Genehmigung der Niederschrift vom 16.10.2014.**

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

**Mit 15:0 Stimmen.**

**TOP 4: Bauleitplanung**

**TOP 4.1: Bebauungsplan Nr. 16 – „Mühlenfeld“: Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Für das Baugebiet Mühlenfeld ist gegebenenfalls ein erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu fassen:

1. Durch das amtliche Messungsergebnis reduziert sich die Fläche des zu überplanenden Teils der Fl.Nr. 580 von vormals 10.882 m<sup>2</sup> auf 10.740 m<sup>2</sup>, zugleich ist aber durch einen reduzierten Verkauf der Fläche, die dem Baugebiet Haiming-West zugeordnet ist, eine Änderung der Abgrenzung der beiden Baugebiete zueinander eingetreten. Dies bedingt Veränderungen bei den Größen der einzelnen Parzellen. Die Grundzüge der Planung sind jedoch nicht berührt.
2. Auf Grund von Gesprächen mit dem LRA, dem Wasserzweckverband und dem Eigentümer ist nochmals zu prüfen und zu entscheiden, ob die beiden Stichstraßen (im Plan mit „Mühlgraben“ und „Huberkramerweg“ bezeichnet) nicht als Privatweg, sondern als öffentliche Straßenteile der Erlenstraße geplant werden. Darüber hinaus ist eine Veränderung der Straßenführung denkbar, zum Zeitpunkt der Sitzungsladung lag dazu ein Plan des beauftragten Architekten noch nicht vor. Der zwischenzeitlich eingereichte Plan, mit einer L-förmigen Stichstraße wurde wieder zu den Akten gelegt, weil dies an keiner Stelle eine Verbesserung gebracht hätte, sondern im Gegenteil nur Nachteile bedeutet hätte.
3. Weiter ist vorgesehen, bereits im Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen den Ausbauzustand der Erschließungsstraßen und –Wege zu definieren. Der Ausbauzustand kann dadurch der unterschiedlichen Bedeutung und Nutzung angepasst werden.

Die erneute Beratung war insbesondere wegen der Klassifizierung der Stichstraßen notwendig. Kanal und Wasser werden in Privatwegen grundsätzlich nur im öffentlichen Straßenraum bis zur Grundstücksgrenze verlegt. Der Kanal wäre zwar von der Gemeinde bis zum Ende der Stichstraße öffentlich errichtet worden, weil zwei Hausanschlüsse versorgt werden. Beim Wasser endet aber die öffentliche Erschließung an der Erlenstraße – die restliche Strecke ist als Grundstücksanschluss vom jeweiligen Eigentümer zu finanzieren. Vor diesem Hintergrund fand im Haus zwischenzeitlich eine Diskussion über eine öffentliche Straße aber mit reduziertem Ausbaustandard (keine Entwässerung, keine Straßenbeleuchtung und nur DoB = Deckenbau ohne Bindemittel) statt. Damit wäre eine geringe Belastung bei den Erschließungskosten möglich gewesen. Bei der geringen Verkehrsbelastung wäre dieser Standard auch vertretbar. Mit Herrn Sperl (als Architekt) wurde über die Aufnahme dieser Darstellungen und Festsetzungen in den Bebauungsplan gesprochen. Der Architekt Sperl hat aber keine entsprechende Zeichnung vorgelegt, weil der Eigentümer Sperl fordert, dass die Stichstraßen genauso hergestellt werden wie die Erlenstraße. Rechtlich ist es so, dass die Stichstraßen nur abrechenbar sind, wenn das Ausbauprogramm definiert wird und eine Maßnahmensatzung zur Erschließungsbeitragssatzung erlassen wird. Dies führt zu einem hohen rechtlichen Risiko bei der Abrechnung der Erschließungsanlagen. Der BA hat deshalb empfohlen, die Stichstraßen als Privatwege zu gestalten und damit so zu belassen, wie es die ganze Zeit bis September 2014 auch geplant war.

### **Diskussion**

Unterschied zwischen Architekt und Eigentümer? Als Architekt hat Herr Sperl die Anweisungen der Gemeinde auszuführen, als Eigentümer ist er aber gegen diese Anweisungen. Im Baugebiet sind bislang noch keine Grundstücke verkauft, weil mangels Bebauungsplan auch keine Vermessung möglich ist.

Kann mit einem Privatweg die Erschließung gesichert werden? Nach der Bayer. Bauordnung muss die Erreichbarkeit gegeben sein (beispielsweise über einen Privatweg an die öffentliche Straße). Grunddienstbarkeiten für Kanal und Wasser sind erforderlich. Die Anlieger räumen sich gegenseitige Dienstbarkeiten für Geh- und Fahrrechte ein. Eine solche Lösung funktioniert beispielsweise im Gradlweg.

Die Straße ist nicht breit und erhält bereits einen brauchbaren Unterbau, weil Kanal und Wasser eingebaut werden.

Gemeinde und Wasserzweckverband legen ihre Leitungen und der Eigentümer kann entscheiden, welchen Belag er aufziehen will. Außerdem waren ursprünglich immer private Stichstraßen geplant. Privatwege sind oftmals zwischen den Nachbarn konfliktrichtig.

Bei Verkehrsflächen untergeordneter Bedeutung ist so eine Lösung möglich. Sie belastet die Anlieger und die Gemeinde am wenigsten. Außerdem kann hier ein anderer Standard realisiert werden, weil der Bau nicht durch die Gemeinde durchgeführt wird.

Die Hinterliegergrundstücke werden an den Erschließungskosten für die Erlenstraße beteiligt. Der Eigentümer ist aber nicht bereit, eine günstigere Bauweise für die Stichstraßen zu akzeptieren. Die Kompromisslösung setzt voraus, dass alle mittun. Das ist aber nicht der Fall.

**Beschluss:**

Rederecht für Herrn Sperl.

**Mit 15:0 Stimmen.**

Ursprünglich hat Herr Sperl übersehen, dass die Hinterliegergrundstücke für die Erlenstraße erschließungsbeitragspflichtig sind. Er sträubt sich nicht gegen eine günstigere Bauweise, aber sieht die Reparaturanfälligkeit der Alternative und die daraus folgenden Streitigkeiten.

Dem wird entgegengehalten, dass bei niedriger Verkehrsbelastung auch Wege mit Bruchkies stabil sind und keine Reparaturanfälligkeit aufweisen.

Der private Stich im Gradweg wurde durch die Anlieger asphaltiert. Probleme sind damit nicht bekannt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 18.09.2014 aufgehoben wird.

**Mit 3:12 Stimmen (abgelehnt).**

Zur zeichnerischen Darstellung: der Architekt vertritt die Auffassung, dass nach der Planzeichenverordnung alle Verkehrsflächen (egal ob öffentlich oder privat) einheitlich ockergold darzustellen sind.

Der Gemeinderat legt explizit eine deutliche Darstellung im Bebauungsplan fest:

**Beschluss:**

Die öffentlichen Verkehrsflächen werden ockergold dargestellt. Die Stichstraßen werden schraffiert dargestellt.

**Mit 15:0 Stimmen.**

**TOP 4.2: Bebauungsplan Nr. 20 – „Niedergottsau/Nord“: Aufstellungsbeschluss**

**Sachverhalt**

Bereits vor ca. einem Jahr wurde vorbereitend für diesen Bebauungsplan von der Gemeinde das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan eingeleitet. Da die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange damals keine unüberwindbaren Hürden darstellten, kann nun das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan eingeleitet werden. Das rund 5.700 m<sup>2</sup> große Baugebiet soll im Flächennutzungsplan als MD (Dorfgebiet) dargestellt werden. Es ist im Süden von der Dorfstraße und im Norden, Westen und Osten von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt.

Es besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Piesing:

1575/1, 1575-Teilfläche von ca. 920 m<sup>2</sup>, 1577/1, 1577, 1579-Teilfläche von ca. 1.710 m<sup>2</sup>, 1669-Teilfläche von ca. 210 m<sup>2</sup> und 1670.

Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden im Rahmen der Bauausschuss-Sitzung am 10.11.2014 von der Gemeinde über den aktuellen Planungsstand informiert.

### **Rechtliche Würdigung**

Die Zielsetzung der Gemeinde für diese Bauleitplanung ist ausdrücklich der Neubau von kleinen Einzelhäusern (Hanghäusern) mit jeweils nur einer Wohneinheit.

Damit wird die Gemeinde dem begründbaren Eigenbedarf der Niedergottsauer Bevölkerung gerecht. Somit ist die städtebauliche Erforderlichkeit dieser Bauland-Ausweisung im Sinne des Baugesetzbuches gem. § 1 Abs. 3 und 5 BauGB klar gegeben.

### **Diskussion**

Erwin Müller erläutert die Festsetzungen des Bebauungsplans.

Der Wasserzweckverband hat Probleme mit der Wasserversorgung, weil es in der Dorfstraße keine Hauptleitung gibt (zwei Anschlüsse gehen noch, aber nicht vier). Dies löst ca. 65.000 € Investitionskosten aus. Der WZV lässt die Rechtslage hinsichtlich der Kostenpflicht prüfen und ist der Meinung, dass diese Kosten durchaus die Anschließer treffen können. Ansonsten laufen diese Kosten in die Globalberechnung ein. In der Satzung des WZV steht, dass der ZV eine Hauptleitung nicht erweitern muss. Das ist aber keine Frage der Bauleitplanung. Allerdings müssen die Grundstückseigentümer wissen, dass hier eine erhebliche Kostenforderung entstehen kann.

Aktuell liegen zwei Bauwünsche in diesem Gebiet vor. Eine Reduzierung der Bauleitplanung scheidet aus, weil man dann in die Nähe einer Gefälligkeitsplanung käme.

Die Erschließung ist gesichert. Wieviel diese kostet ist eine andere Frage.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den BPL-Entwurf der Architektin Ute Weiler-Heyers in der Fassung vom 13.11.2014 und beschließt, dass für das beschriebene Areal ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Dazu sind die Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

**Mit 14:1 Stimmen.**

## **TOP 5: Energiecoaching für die Gemeinden – Bewerbung für das Förderprogramm**

*GR Niedermeier verlässt den Sitzungssaal um 20:20 Uhr.*

### **Sachverhalt**

Das Pilotprojekt „Energiecoaching für Gemeinden“ wurde 2014 abgeschlossen und nun in ein zeitlich begrenztes Förderprogramm umgewandelt. In den Jahren 2015 und 2016 kann die Regierung von Oberbayern insgesamt ca. 50 oberbayerische Gemeinden in das Förderprogramm aufnehmen. Es handelt sich dabei um eine professionelle und kostenfreie Initialberatung. Die ausgewählten Gemeinden werden unterstützt und ihnen die Möglichkeiten und Potentiale der aktiven Beteiligung an der Umsetzung der Energiewende aufgezeigt. Das Optimierungspotenzial wird nicht nur in den eigenen kommunalen Liegenschaften gesucht, sondern auch bei der Daseinsvorsorge.

Das Energiecoaching umfasst mindestens 5 Beratungstage und die Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat. Folgende Leistungen werden angestrebt:

- Erstellung einer Energiebilanz und Erfassung der bisherigen Tätigkeiten der Gemeinde zur Umsetzung der Energiewende (jeweils unter Betrachtung der individuellen Situation der Gemeinde),
- Energiechecks, Empfehlungen zur energetischen Optimierung oder Sanierung ausgewählter kommunaler Liegenschaften (oder eines anderen, vergleichbaren Schwerpunktes),
- Aufzeigen von Möglichkeiten, Zielen und Zeitbedarf eines Energienutzungsplans oder anderer Konzepte von Potentialen und Entwickeln von konkreten Maßnahmen im Bereich der Erneuerbaren Energie jeweils unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten,
- Erstellung eines Zeit- Handlungsplans zur Umsetzung der Ergebnisse,

- Unterstützung beim Aufbau eines kommunalen Energiemanagements,
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung der relevanten Akteure,
- Aufzeigen konkreter, maßnahmenbezogener Fördermöglichkeiten.

Die Beratungsleistungen beginnen im ersten Jahr voraussichtlich im März/April 2015 und sind bis 31.10.2015 zu erbringen. Für ein befriedigendes Beratungsergebnis ist die Bereitstellung von Daten erforderlich, z.B. um den Wärmebedarf kommunaler Liegenschaften zu ermitteln und passende Vorschläge zu entwickeln. Die Kommunen erhalten eine schriftliche Dokumentation über das Coaching und dessen Ergebnisse. Ein Abschlussbericht wird im kommunalen Gremium vorgestellt. Die Kontaktaufnahme mit den zu beratenden Kommunen erfolgt selbständig von Seiten des Energiecoaches. Die Gemeinden werden gebeten, die Regierung von Oberbayern über Veranstaltungen und Termine kommunaler Gremien im Rahmen des Coachings zu informieren (Teilnahmeoption der Regierung).

### **Rechtliche Würdigung**

Die Gemeinde Haiming kann sich für das Programm bewerben. Es ist kostenlos. Ob sie ausgewählt wird, kann derzeit nicht gesagt werden. Da interkommunale Zusammenarbeit für die Regierung von hohem Wert ist, werden interkommunale Projekte positiv gesehen. Das Programm ist zwar kostenfrei, aber die Umsetzung der Maßnahmen (Investitionen) und die Bereitstellung von kompetenten Ansprechpartnern in der Gemeinde beanspruchen dann Mittel.

### **Diskussion**

Das Programm umfasst die ganze Gemeinde.  
Die Energiegenossenschaft begrüßt das Programm.

*GR Niedermeier kommt in den Sitzungssaal um 20:23 Uhr zurück.*

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming bewirbt sich für das Förderprogramm „Energiecoaching für Gemeinden“.

**Mit 15:0 Stimmen.**

## **TOP 6: Digitalfunk für die Feuerwehren – Beschaffung der Geräte**

*GR von Ow verlässt den Sitzungssaal um 20:24 Uhr.*

### **Sachverhalt**

Am Donnerstag, 23.10.2014, fand eine Informationsveranstaltung der ILS Traunstein statt. Zunächst stellen die Gemeinden die Zuwendungsanträge für das Sonderförderprogramm. Der Umfang der Förderung bestimmt sich nach den eingesetzten Fahrzeugen. Danach werden für die Gemeinde 5 MRT-Anlagen und eine zweite Sprechstelle im MZF Niedergottsau gefördert. Die weiteren zweiten Sprechstellen werden nicht gefördert, werden aber beschafft. Bei den Handgeräten sind 19 Stück förderfähig und 6 weitere Geräte notwendig. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 45.000 €. Die Geräte werden in einem Sammeleinkauf beschafft (ungefähr für die Region 18). Die Preise gelten vier Jahre lang. Im Förderantrag müssen aber alle förderfähigen Geräte angegeben werden. Der Probetrieb beginnt voraussichtlich im Oktober 2015

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein und der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim bilden eine Einkaufsgemeinschaft für Digitalfunkgeräte. Eine gemeinsame Ausschreibung bewirkt höhere Abnahmemengen mit dem Ziel eines günstigeren Einkaufspreises für das einzelne Gerät.

Als Vorteile für eine Teilnahme sprechen folgende Argumente:

1. Es ist zu erwarten, dass durch die gemeinsame Ausschreibung und Beschaffung aufgrund der größeren Abnahmemengen deutlich günstigere Preise zu erzielen sind als bei einer selbständigen Beschaffung durch die Stadt/Gemeinde.
2. Der in Anbetracht der Schwierigkeit und der zu beachtenden Details unverhältnismäßig hohe Verwaltungsaufwand der Stadt/Gemeinde für ein notwendiges eigenes Vergabeverfahren entfällt. Zu beachten ist hierbei, dass eine Beschaffung ohne Beachtung der einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen zum Verlust der staatlichen Förderung führen kann.
3. Durch eine gemeinsame Beschaffung lässt sich grundsätzlich eine einheitliche Ausstattung aller Teilnehmer erreichen. Dies erleichtert natürlich den Endanwendern die Gerätehandhabung. Gleichzeitig können gemeinsame Schulungsunterlagen verwendet werden und auch die erforderliche Logistik für Wartung und Service der digitalen Endgeräte (wie z. B. bei regelmäßigen Updates der Programmierung und Firmware) wird einfacher und auch wirtschaftlicher.
4. Der Umfang der notwendigen einhergehenden zusätzlichen Maßnahmen und Leistungen macht aus der Maßnahme „Beschaffung von Digitalfunkgeräten“ ein komplexes Unterfangen. So sind z. B. Details hinsichtlich Programmierung, Lizenzen für einzelne Gerätefunktionen, Service-Leistungen wie Firmware-Updates und Nutzersupport bei Störungen zu beachten. Der ZRF Traunstein und der Landkreis Altötting werden die Teilnehmer an der gemeinsamen Beschaffung hier bestmöglich unterstützen.

Für die öffentliche Ausschreibung muss eine sogenannte Leistungsbeschreibung angefertigt werden, die u.a. die genaue Stückzahl der Digitalfunkgeräte enthält, die insgesamt von allen Teilnehmern zusammen eingekauft werden sollen.

Jede teilnehmende Kommune muss sich daher zunächst verbindlich festlegen, wie viele und welche Digitalfunkgeräte sie benötigt, einkaufen und abnehmen will.

Die Ausschreibung bietet das Recht und die Pflicht für die Gemeinde, innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren eine bestimmte Anzahl von Digitalfunkgeräten verbindlich abzunehmen und sich für eine vorher bestimmte weitere Anzahl von Digitalfunkgeräten ein Bezugsrecht für einen Zeitraum von vier Jahren zu sichern. Welchen Einkaufspreis die Gemeinde schließlich für das Einzelgerät bezahlen muss, lässt sich erst nach durchgeführter Ausschreibung und erfolgtem Zuschlag an den günstigsten Bieter feststellen.

Welche Art und Anzahl von Digitalfunkgeräten für die Gemeinde notwendig ist, wurde im Vorfeld mit den örtlichen Feuerwehren abgestimmt. Grundlage dieser Entscheidung waren die Förderrichtlinien des Bayerischen Innenministeriums, die bereits vorgeben, was aus Expertensicht als notwendig erachtet wird.

*GR von Ow kommt in den Sitzungssaal um 20:25 Uhr zurück.*

### **Diskussion**

Über einen größeren Zeitraum werden Analog- und Digitalfunk nebeneinander betrieben.

Technisch funktioniert das System, aber es müssen alle Masten stehen. Tetrafunk wird auf anderen Frequenzen betrieben wie der Mobilfunk.

Sind die Festfunkstellen sinnvoll? Im Analogfunkbereich ist in jedem Feuerwehrhaus ein Alarmpiepser mit Lautsprecher vorhanden (nur abhören möglich). Mit Digitalfunk fällt diese Möglichkeit weg. Im Feuerwehrhaus ist Funkempfang ohne Festfunkstelle nur dann möglich, wenn das Fahrzeug im Haus ist. In Niedergottsau funktioniert der Fahrzeugfunk im Haus allerdings gar nicht, sondern nur in einigem Abstand vom Gebäude (auch in Haiming und Niedergottsau). Mit dem Digitalfunk werden die Funklücken hoffentlich weniger.

Mit den Festfunkstellen ist Funkbetrieb ohne Fahrzeugfunk möglich. Es können dann auch vom Feuerwehrhaus Funksprüche abgesetzt werden. Im Katastrophenfall könnte über die Feuerwehrhäuser Kontakt hergestellt werden, weil dort auch Notstromversorgung vorhanden ist. An einen Leitstellenbetrieb ist nicht gedacht.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Digitalfunkgeräte im Rahmen der gemeinsamen Ausschreibung abzunehmen:

Nr.	Bezeichnung:	Anzahl Förderfähig:	Anzahl Zusätzlich:	Einzelpreis:	Förderung:	Gesamtpreis:	Einbaukosten:	zu erwartende Förderung:
1	MRT (Fahrzeugfunkgerät)	5		917,00 €	733,00 €	4.585,00 €	7.500,00 €	3.665,00 €
2	MRT - Zusatzlizenz für Repeater und Gateway			58,00 €	47,00 €	- €		- €
3	MRT - Zusatzlizenz für Repeater			30,00 €		- €		
	MRT - Zusatzlizenz für Gateway	2		30,00 €	24,00 €	60,00 €		48,00 €
4	2. Sprechstelle	1	3	399,00 €	319,00 €	1.596,00 €	2.000,00 €	319,00 €
5	MRT - für Luftfahrzeuge							
6	HRT (Handfunkgerät)	19	6	640,00 €	512,00 €	16.000,00 €		9.728,00 €
7	HRT - Zusatzlizenz für Repeater	2		30,00 €	24,00 €	60,00 €		48,00 €
8	HRT - mit ATEX-Zulassung und KFZ-Ladehalterung			2.377,00 €	1.901,00 €	- €		- €
9	Hör-/Sprechgarnitur für GW-G			397,00 €	317,00 €	- €		- €
10	FRT (Festfunkstelle)		3	1.097,00 €	877,00 €	3.291,00 €	1.500,00 €	- €

Bitte die Einbaukosten der Festfunkstelle je nach Größe des Feuerwehrhauses selbst schätzen

Gesamt-Summen:	25.592,00 €	11.000,00 €	
<b>Haushalts-Ansatz (Brutto):</b>	<b>36.592,00 €</b>		
Zu erwartender Zuschuss:			13.808,00 €
Kommunaler Anteil am Ende:	22.784,00 €		

Mit 15:0 Stimmen.

## TOP 7: Örtliche Bedarfsplanung – Fortschreibung 2015

### Sachverhalt

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist für die Kindertagesstätten eine Bedarfsplanung zu erstellen. Diese Planung ist jährlich fortzuschreiben. Mit der Sitzungsladung wurde die örtliche Bedarfsplanung 2015 zur Information übersandt. Die Zahlen aus dem vergangenen Kindergartenjahr wurden aktualisiert und fortgeschrieben.

### Rechtliche Würdigung

In folgenden auswärtigen Einrichtungen werden Plätze von Kindern aus unserer Gemeinde belegt: Franziskushaus Altötting (4 Plätze) und Montessori-Kindergarten Unterneukirchen (1 Platz). Diese Plätze müssen außerdem als bedarfsnotwendig anerkannt werden.

### Beschluss:

Die örtliche Bedarfsplanung 2015 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Gemeinderat erkennt die Plätze im Franziskushaus und im Montessori-Kindergarten als bedarfsnotwendig an.

Mit 15:0 Stimmen.

## TOP 8: FFW Piesing – Verwendung des Gemeindewappens

### Sachverhalt

Die FFW Piesing (e.V.) feiert vom 24. Bis 26.06.2016 ihr 125-jähriges Gründungsfest. In diesem Zusammenhang werden Festschriften, Briefbögen, Flyer und ähnliches erstellt, auf denen das Gemeindewappen mit abgedruckt werden soll. Der Verein hat hierzu die Erlaubnis beantragt.

### Rechtliche Würdigung

Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Gemeinde (Art. 4 Abs. 3 GO). Da die Freiwillige Feuerwehr Piesing eine Einrichtung der Gemeinde Haiming ist,

kann ohne nähere Prüfung davon ausgegangen werden, dass das Wappen in ordnungsgemäßer Weise verwendet wird und keinen kommerziellen privaten Zwecken dient.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erlaubt der Freiwilligen Feuerwehr Piesing (e.V.) die Verwendung des Gemeindewappens im Rahmen ihres 125-jährigen Gründungsfestes im Jahr 2016. Das Wappen ist in unverfälschter Form zu verwenden. Kosten werden nicht erhoben.

**Mit 15:0 Stimmen.**

<b>TOP 9: Anfragen</b>
------------------------

GR von Ow: Es ist kein Zeitungsberichterstatter da. 1. Bgm. Beier: Letztes Mal ist ein paar Tage später eine Reporterin gekommen. Aus dem Bericht Bürgermeister, der im Internet steht, wurde pressemäßig nichts gemacht. Die Presse leidet unter einem hohen Kostendruck. Aber es wird nachgefragt. GR von Ow: In der Niedergerner-Redaktion sollte über das Thema diskutiert werden.

GR von Ow: Energiepolitische Situation – wann äußert sich der Bund zum Kapazitätsmarkt? Schriftliche Anfrage, was die Diskussion für das Kraftwerk bedeutet? 1. Bgm. Beier: Die Fragen können gestellt werden, aber solange die Politik nichts beschließt, gibt es von der OMV keine Entscheidungen. Die Informationen kommen deshalb zunächst unmittelbar von der Politik. Bis Juni 2015 ist gewiss Nichts ausdiskutiert, weil das Konsultationsverfahren so lange dauert. Für Gaskraftwerke sieht es derzeit generell nicht positiv aus. GRin Haunreiter: Werden wieder Routinegespräche mit der OMV anberaومت? 1. Bgm. Beier: Im Januar kommt ein Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes wegen der Grundwassersituation. Danach finden Gespräche mit der Industrie statt. Die OMV in Wien orientiert sich momentan ebenfalls neu (Wechsel im Vorstand). Die Auswirkungen daraus sind noch nicht absehbar.

.....  
**Wolfgang Beier**  
**1. Bürgermeister**

.....  
**Josef Straubinger**  
**Schriftführer**